

Prüfer:
Herr Schattauer

Samtgemeinde Dannenberg (Elbe) der

2004

Prüfung des Jahresabschlusses
über die

Schlussbericht



Inhaltsübersicht

4	1	Vorbemerkungen
4	1.1	Prüfungsauftrag
4	1.2	Prüfungsgegenstand
4	1.3	Durchführung der Prüfung
4	1.4	Prüfung der Vorahre und Entlastung
5	1.5	Übernahme des Vorjahresergebnisses, 1. Eröffnungsbilanz
5	2	Haushaltssatzung
5	3	Haushaltswirtschaft
5	3.1	Anordnungswesen
6	3.2	Kassenwesen
6	4	Jahresabschluss
6	4.1	Allgemeines
7	4.2	Ergebnisrechnung
7	4.2.1	Gesamt-Ergebnisrechnung
7	4.2.2	Teil-Ergebnisrechnungen der Budgets
8	4.2.3	Teil-Ergebnisrechnungen der Produkte für kostenrechnende Einrichtungen
12	4.3	Finanzrechnung
12	4.3.1	Gesamt-Finanzrechnung
14	4.3.2	Teil-Finanzrechnungen
14	4.4	Bilanz
14	4.4.1	Darstellung der Bilanz
15	4.4.2	Betrachtung von Einzelpositionen der Bilanz
15	4.4.3	Bewertung der Bilanz
16	4.5	Anhang
16	4.6	Anlagen zum Anhang
16	4.6.1	Rechnenschaftsbericht
16	4.6.2	Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht
17	4.6.3	Rückstellungsübersicht, Übersicht über die zu übertragenden
17		Haushaltsermächtigungen
17	4.6.4	Aufstellung gemäß § 17 GemHVKO
18	5	Abschließende Prüfungsbescheinigung

Abkürzungen

GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
MI	Nieders. Ministerium für Inneres und Sport
NeuordnungsG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefortschaftsrechtlicher Vorschriften
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung
Tz	Textziffer

1 **Vormerkungen**

1.1 Prüfungsauftrag

Nach § 120 Abs. 2 NGO obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 119 Abs. 1 NGO dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises (§ 67 NGO).

1.2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2004 mit den nach § 100 Abs. 3 NGO beizufügenden Unterlagen einschl. aller erforderlichen Anlagen zum Anhang. Ein konsolidierter Gesamtabschluss entsprechend § 100 Abs. 4 – 6 NGO wurde unter Berufung auf Artikel 6 Abs. 7 Neuordnungsg von der Samtgemeinde nicht erstellt.

1.3 Durchführung der Prüfung

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurden neben dem Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und beizufügenden Unterlagen – soweit erforderlich – die Belege der Samtgemeindekasse sowie weitere die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen herangezogen.

Entsprechend § 120 Abs. 1 Satz 3 NGO wurde der Prüfungsumfang nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt, hierbei jedoch berücksichtigt, dass die Samtgemeinde als Pilotanwender rechtlichen und tatsächlichen Ungewissheiten bzw. Schwierigkeiten ausgesetzt war, insbesondere vor Inkrafttreten des Neuordnungsg zum 01.01.2006.

Die Prüfung der 1. Eröffnungsbilanz der Samtgemeinde zum 01.01.2004 konnte im März 2009 abgeschlossen und der Bericht über die Prüfung am 22.04.2009 gefertigt werden. Nachdem prüffähige Unterlagen zur Verfügung standen, konnte die Prüfung des Jahresabschlusses 2004 am 29.06.2009 beginnen. Sie wurde für alle Beteiligten erschwert durch die Länge des seit dem Haushaltsjahr 2004 verstrichenen Zeitraumes sowie die Folgen der Fusion mit der Samtgemeinde Hitzacker zur Samtgemeinde Elbtal zum 01.11.2006. Als Folge der seinerzeitigen Pionierrolle erwiesen sich im Zuge der Prüfung Anpassungen und Änderungen als unumgänglich. Aufgrund dieser Umstände wurden die betreffenden Problempunkte laufend mit Herrn Kämmerer Reine Kern, der zugleich Mitglied des Verwaltungsvorstandes ist, erörtert und geklärt, sodass am Ende kein Bedarf für eine Schlussbesprechung herkömmlicher Art gesehen wurde. Zu Prüfungsfeststellungen von geringerer Bedeutung in der Haushaltsführung und im Verwaltungshandeln wurden Hinweise und Empfehlungen gegeben. Die Ergebnisse sind nicht in den Schlussbericht aufgenommen worden, da sie nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes für die Entlastung des Bürgermeisters nicht von Bedeutung sind.

Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Jürgen Meyer das Amt des Samtgemeindebürgermeisters wahr.

1.4 Prüfung der Vorahre und Entlastung

Zuletzt wurden die Jahresrechnungen 2002 und 2003 geprüft, bei denen es sich um die letzten Jahresrechnungen nach kameralem Haushaltsrecht handelte. Die Berichte waren vom damaligen Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüchow-Dannenberg mit Schreiben vom 17.11.2004 sowie 05.01.2005 übersandt worden. Die Ergebnisse dieser Prüfung sowie einer ergänzenden überörtlichen Prüfung bedingten vor der

Übernahme der maßgeblichen Daten in die Doppik Änderungen bei den Jahresrechnungen und Rechenschaftsberichten. Von diesem Sachstand nahm der Samtgemeinderat der damaligen Samtgemeinde Dannenberg (Elbe) in seiner Sitzung am 27.10.2006 Kenntnis.

Aus den Unterlagen des Rechnungsprüfungsamtes, vor allem aber auch der Samtgemeinde Elbtalau ist nicht zu entnehmen, dass das weitere Verfahren bezüglich der Jahresrechnungen entsprechend den §§ 101 Abs. 2 und 120 Abs. 4 NGO durchgeführt wurde (Unterrichtung der Kommunalaufsicht, öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses, Auslegen der Jahresrechnung und der um die Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters ergänzten Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes).

1.5

Übernahme des Vorjahresergebnisses, 1. Eröffnungsbilanz

Da die Samtgemeinde Dannenberg (Elbe) am 01.11.2004 ihre Haushaltswirtschaft auf die Doppik umstellte, floss das Abschlussergebnis des Haushaltsjahres 2003 in die für diesen Stichtag gefertigte 1. Eröffnungsbilanz ein. Das Rechnungsprüfungsamt hat die 1. Eröffnungsbilanz geprüft und am 22.04.2009 einen Schlussbericht gefertigt. Dem Landkreis Lüchow-Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde wurde die geprüfte 1. Eröffnungsbilanz gemäß Artikel 6 Abs. 8 Neuordnungsg umstandsbedingt nicht fristgerecht, vorgelegt. In seiner Sitzung am 01.10.2009 hat der Rat der Samtgemeinde Elbtalau diese Bilanz und den Schlussbericht zur Kenntnis genommen. Nachträglich ergab sich für die 1. Eröffnungsbilanz Berichtigungsbedarf. Erforderliche Änderungen wurden in der Schlussbilanz 2004 berücksichtigt und somit eine Berichtigung der 1. Eröffnungsbilanz gemäß § 61 GemHV KO vorgenommen.

2

Haushaltssatzung

Der Samtgemeinderat hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 am 06.07.2004 beschlossen. Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung soll der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden (§ 86 Abs. 1 NGO). Diese Frist konnte nicht eingehalten werden, da bereits der Ratsbeschluss verspätet gefasst wurde.

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde genehmigte, soweit erforderlich, die Haushaltssatzung mit Verfügung vom 23.11.2004. Bezüglich § 2 der Satzung wurde hierbei lediglich ein Betrag von 200.000,00 € an Stelle von 416.800,00 € für die Kredite genehmigt, bezüglich § 4 der Satzung ein Kassenkredit höchstbetrag von 17,0 Mio. € an Stelle von 17,7 Mio. €. Die sehr lange haushaltslose Zeit beeinflusste die Finanzwirtschaft des Haushaltsjahres erheblich.

3

Haushaltswirtschaft

3.1

Anordnungswesen

Rechtsgrundlagen für das Anordnungswesen waren im Haushaltsjahr 2004 die NGO und die GemHVO sowie die GemKVO. Neue Regelungen für die doppelische Haushaltswirtschaft trat die GemHVKO erst ab 01.01.2006. Die Samtgemeinde Dannenberg hatte am 15.12.1978 eine Dienstanzweisung über das Anordnungswesen erlassen, die am 21.02.1980 geändert wurde. Eine separate Dienstanzweisung über die Verwendung allgemeiner Zahlungsanordnungen wurde am 03.12.2001 erlassen. Weiterhin war mit Wirkung ab 01.05.2003 eine Dienstanzweisung über das Anweisungswesen erlassen worden, bei dem es sich um eine Neufassung der vorherigen Organisationsverfügung über die Befugnis zur sachlichen und rechnerischen Feststellung

sowie über Anordnungsbezugnisse handelte. Eine Anpassung der Regelungen an die doppelte Haushaltswirtschaft wäre erforderlich gewesen, wurde jedoch im Hinblick auf die zu erwartende neue Verordnungsregelung durch das Land nicht vorgenommen.

Erst die Samtgemeinde Elbtalau erließ eine ab 01.02.2009 geltende neue Dienstleistungs- und Kassen- und Anordnungsbescheinigung.

Die Kassenanordnungen lagen, soweit ersichtlich, vollständig vor; sie entsprachen in formeller und materieller Hinsicht den gesetzlichen Anforderungen.

3.2 Kassenwesen

Zur Ergänzung der generellen Vorschriften der GemKVO und zur speziellen hausinternen Regelung in diesem Zusammenhang wurde eine Dienstleistungsbescheinigung im Haushaltsjahr 2004 gütig die „Dienstleistungsbescheinigung für die Samtgemeindekasse Darnenberg (Elbe)“ vom 17.03.1999. Ergänzend wurde am 03.12.2001 eine Dienstleistungsbescheinigung über die Datenermittlung und Datenerfassung der Samtgemeindekasse erlassen.

Eine Neuregelung im Hinblick auf die doppelte Haushaltswirtschaft und die geänderte Rechtslage wurde, wie unter Tz 3.1 dargestellt, 2009 von der Samtgemeinde Elbtalau vorgenommen.

Kassenleiter war im Haushaltsjahr 2004 Herr Beckmann, stellvertretender Kassenleiter Herr Bannhöhr. Das Kassenwesen wurde über das EDV-Verfahren „New System“ abgewickelt.

4 Jahresabschluss 4.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss umfasst gem. § 100 Abs. 2 NGO die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Bilanz und den Anhang entsprechend § 55 GemHKVO, dem nach § 100 Abs. 3 NGO der Rechenschaftsbericht sowie Übersichten über die Anlagen, die Schulden, die Forderungen und die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind.

Entgegen § 101 Abs. 1 NGO konnte dieser erste doppelte Jahresabschluss der Samtgemeinde Darnenberg (Elbe) nicht innerhalb von 3 Monaten aufgestellt werden, wobei zu bedenken ist, dass eine geprüfte erste Eröffnungsbilanz der Samtgemeinde zum 01.01.2004 erst ab April 2009 vorlag. Dies war jedoch eine Voraussetzung, um den Jahresabschluss fertigen zu können.

Wie unter Tz 1.3 ausgeführt, wurde aus Zweckmäßigkeitsgründen mit der Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt bereits vor der formellen Feststellung des Jahresabschlusses begonnen. Die 1. Samtgemeinderätin hat in Vertretung die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2004 am 11.01.2010 festgestellt.

Nachfolgend wird auf die einzelnen Bestandteile des Jahresabschlusses näher eingegangen.

4.2 Ergebnisrechnung

4.2.1 Gesamt-Ergebnisrechnung

	Haushaltsansatz (€)	Ergebnis (€)	Abweichung
ord. Erträge	8.430.600,00	8.723.057,59	+ 292.457,59
ord. Aufwendungen	11.604.000,00	10.789.045,94	- 814.954,06
ord. Ergebnis	- 3.173.400,00	- 2.065.988,35	+ 1.107.411,65
außerord. Erträge	0,00	60.259,93	+ 60.259,93
außerord. Aufwand.	10.000,00	39.994,83	+ 29.994,83
außerord. Ergebn.	- 10.000,00	20.265,10	+ 30.265,10
Jahresergebnis	- 3.183.400,00	- 2.045.723,25	+ 1.137.676,75

Im Gegensatz zum früheren kameralen Verwaltungshaushalt weist die Ergebnisrechnung keinen kumulierten Soll-Fehlbetrag aus, von dem man den strukturellen Soll-Fehlbetrag des Haushaltsjahres ableiten müsste, sondern einen Fehlbetrag, der dem früheren strukturellen Soll-Fehlbetrag vergleichbar ist.

Gegenüber dem eingeplanten Fehlbetrag von rd. 3,18 Mio. € hat sich der erzielte Fehlbetrag mit knapp 2,05 Mio. € deutlich reduziert. Beschränkt man die Betrachtung auf das ordentliche Ergebnis, konnte immerhin noch eine Verbesserung um fast 1,11 Mio. € erreicht werden. Zu beachten ist allerdings, dass außerplanmäßig eine Bedarfszuweisung in Höhe von 200.000,00 € vereinnahmt werden konnte.

Außerordentliche Aufwendungen und Erträge sind vorwiegend durch die Korrektur der Rücklagenbestände der kostenrechnenden Einrichtungen, Versicherungsfälle sowie Ersatzleistungen aus Anlass des Frühjahrshochwassers 2002 entstanden. Unüblicherweise enthielt der Haushaltsplan eine außerordentliche Aufwendung in Höhe von 10.000,00 € im Teil-Ergebnishaushalt „Ordnungsaufgaben“ im Hinblick auf Castor-transporte. Tatsächlich wurden 2.047,80 € aufgewandt.

Im Rahmen des ordentlichen Ergebnisses fielen wesentlich mehr Erträge an, bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (+ 355 T €) und den öffentlich-rechtlichen Entgelten (+ 144,4 T €). Demgegenüber ergaben sich bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen Mindereiträge in Höhe von 405,9 T €. Mehraufwendungen für die Versorgung fielen in Höhe von 349,2 T € an, denen insbesondere Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (- 521,8 T €) sowie Abschreibungen (- 289,2 T €) gegenüber standen. Diese und weitere Abweichungen sind im Rechenschaftsbericht unter Tz 15 a) ausführlich erläutert.

4.2.2 Teil-Ergebnisrechnungen der Budgets

Nachfolgend sind die einzelnen Budgets mit Ansatz, ordentlichem Ergebnis und Gesamtergebnis aufgeführt. Eine Besonderheit stellt das Budget „Personalkosten“ dar, in dem die zentral abgerechneten Personalaufwendungen für alle Fachdienste zusammengefasst sind. Eine Aufteilung der Personalkosten auf die Organisationseinheiten wäre zweckdienlicher, ließe sich jedoch EDV-systembedingt nicht erreichen.

Bud.-Nr.	Bezeichnung	Ansatz (€)	ord.Ergebnis (€)	Gesamtergebnis (€)
0	Verwaltungsvorstand und Stab	- 51.100,00	- 79.281,85	- 65.526,20
1	Zentrale Dienste	- 991.200,00	- 650.343,33	- 672.155,16
2	Finanzen	296.600,00	- 205.625,56	- 205.625,56
3	Bau	- 523.100,00	25.864,74	56.267,67
4	BürgerService	- 156.000,00*	- 165.500,56	- 167.583,21
6	Personalkosten	- 3.742.000,00	- 3.498.835,08	- 3.498.835,08
61100	Steuern, Allgem.Zuweisungen	3.221.700,00	3.634.132,60	3.634.132,60
61200	Sonstige allgm.Finanzwirtschaft	- 627.900,00	- 629.076,41	- 629.076,41
61201	Sonst.allg.Finanzwirtschaft, Kasse	- 610.000,00	- 497.322,90	- 497.322,90

* Hiervon entfallen 10.000,00 € auf einen planmäßigen außerordentlichen Ansatzpunkt.

Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen zwischen Ergebnis und Haushaltsansatz enthält der Rechenschaftsbericht in Abschnitt 15 a), wenn auch nicht auf die einzelnen Budgets aufgliedert.

4.2.3 Teil-Ergebnisrechnungen der Produkte für kostenrechnende Einrichtungen

Teil-Ergebnisrechnungen sind vorhanden für die zentrale Abwasserentsorgung, die dezentrale Abwasserentsorgung (in Kleinkläranlagen und Sammelgruben getrennt), das Bestattungswesen und die Straßenreinigung. Wie bei den übrigen Teil-Ergebnisrechnungen sind jedoch die Personalaufwendungen hierin nicht enthalten, da sie in der Teil-Ergebnisrechnung 6 zusammengefasst sind. Eine nachträgliche Ermittlung der produktbezogenen Personalaufwendungen wäre aufwändig, sodass auf die Personalkosten des Betriebsabrechnungsbogens zurückgegriffen wird, obwohl Betriebsabrechnung und Teil-Ergebnisrechnung nicht deckungsgleich sind. Auch ein Vergleich mit dem letzten kameralen Jahresergebnis 2003 ist allenfalls eingeschränkt möglich.

Bei weiteren Einrichtungen der Samtgemeinde, z.B. Bädern und Bücherei, lassen sich Angaben aufgrund von Zuordnungsproblemen zwischen den Produkten noch schwieriger gewinnen. Auch in dieser Beziehung machte sich die Pionierrolle der Samtgemeinde bemerkbar.

4.2.3.1 Zentrale Abwasserentsorgung – Produkt 306.01

Für diese Einrichtung hat die Samtgemeinde auf der Grundlage der Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser) in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 19.12.2002 ihre Gebühren gehoben. Zum 01.01.2006 wurde die Einrichtung auf den Wasserverband Dannerberg-Hiltzacker übertragen. Das Produkt schloss 2004 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 1.581.194,09 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 905.959,48 € ab. Beim Vergleich der Erträge mit dem Vorjahr ist, abgesehen von weiteren Unterschieden zwischen kameraler und doppelter Buchführung, zu beachten, dass 2004 Erträge aus aufgelösten Ertragszuschüssen in Höhe von 303.837,31 € gebucht wurden, die beim Vergleich herausgerechnet werden müssen. Danach verbleiben Erträge in Höhe von 1.277.356,78 €, verglichen mit den Einnahmen des Jahres 2003 in Höhe von 1.299.289,57 €.

Gebühren wurden 2004 ebenfalls nach der genannten Gebührensatzung dezentrale Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde in der Fassung der 9. Änderungssatzung vom 19.12.2002 erhoben. Es ergaben sich Fäkalschlammgebühren in Höhe von 16.477,12 €, nach 14.718,80 € im Haushaltsjahr 2003. Aufwendungen fielen insbesondere an für Fremdleistungen (7.666,04 € nach 7.411,57 € im Vorjahr) sowie Per-

4.2.3.3 Dezentrale Abwasserentsorgung, Sammelgruben – Produkt 306.03

Teil-Ergebnisrechnung und Betriebsabrechnung sind schon deshalb nicht miteinander vergleichbar, weil in der Ergebnisrechnung die Personalaufwendungen fehlen, wogegen die Betriebsabrechnung Personalkosten in Höhe von 33.053,85 € ausweist, so dass gegenüber 2003 eine leichte Erhöhung erkennbar wird. Ebenso macht sich bemerkbar, dass die Ergebnisrechnung für das Produkt nur Abschreibungen in Höhe von 3.201,78 € ausweist, die Betriebsabrechnung jedoch einen Betrag in Höhe von 31.558,10 €, da hier auch der Anteil an den Reinigungseinrichtungen der Kläranlage Lüggau mit berücksichtigt ist. In der Ergebnisrechnung findet sich hingegen die gesamte Abschreibung für die Kläranlage im Produkt zentrale Abwasserentsorgung.

Analog der Handhabung bei der zentralen Abwasserentsorgung wurde auch hier als Folge der Ergebnisanpassung der ehemaligen Sonderrücklage ein periodenfremder und damit außerordentlicher Ertrag in Höhe von 79,82 € vereinnahmt.

Gebühren wurden 2004 nach Maßgabe der Gebührensatzung dezentrale Abwasserbeseitigung in der Fassung der 9. Änderungssatzung vom 19.12.2002 erhoben. In Höhe von 186.537,99 € wurden 2004 entsprechende Erträge erzielt, wogegen 2003 175.991,95 € vereinnahmt worden waren. Einschließlich der Erträge aus aufgelösten Vertragszuschüssen fielen somit 2004 Erträge in Höhe von 187.490,84 € an, denen Aufwendungen von 118.178,43 € gegenüberstanden. Mit einbezogen ist hier die Zuführung des Überschusses nach dem Betriebsabrechnungsbogen in den Sonderposten für Gebührenaussgleich (787,80 €).

4.2.3.2 Dezentrale Abwasserentsorgung, Kleinkläranlagen – Produkt 306.02

Nutzungsgebühren wurden 2004 in Höhe von 1.201.295,97 € gebucht, wogegen 2003 entsprechende Einnahmen in Höhe von 1.192.527,62 € anfielen.

Die Ausgaben betragen 2003 1.959.909,65 €, wobei die Zuführung an die damalige Sonderrücklage für Gebührenaussgleich bereits herausgerechnet wurde. Aufgrund dieser Zuführung schloss der kamerale Haushalt ausgeglichen ab. Eine entsprechende Zuführung an den nummerierten Sonderposten ist auch 2004 gebucht; sie richtet sich allerdings nach dem Ergebnis der Betriebsabrechnung, die ein positives Ergebnis von 64.883,07 € ausweist. Danach verbleiben 2004 Aufwendungen in Höhe von 841.076,41 €, allerdings ohne Personalaufwendungen. Rechnet man jedoch die Personalkosten aus dem Betriebsabrechnungsbogen in Höhe von 224.800,85 € hinzu, ergeben sich Aufwendungen in Höhe von 1.065.877,26 €. Die tatsächlichen Personalaufwendungen dürften höher gewesen sein, wenn man die 2003 entstandenen Personalausgaben in Höhe von 262.634,65 € als Vergleich heranzieht. Der größte Posten bei den Aufwendungen bzw. zuvor den Ausgaben sind jedoch die Abschreibungen, die 2004 in Höhe von 516.996,93 € gebucht wurden, wogegen 2003 Ausgaben in Höhe von 442.552,26 € anfielen.

sonalkosten, die in der Teil-Ergebnisrechnung nicht nachgewiesen sind, jedoch laut Betriebsabrechnung 4.210,80 € betragen. Die Haushaltsrechnung 2003 wies 3.305,26€ aus.

Ohne Personalaufwendungen wies die Teil-Ergebnisrechnung somit Aufwendungen in Höhe von 11.302,72 € aus, einschließlich der Überschusszuführung in den Sonderposten für Gebührenausgleich in Höhe von 1.305,53 €, welche dem Ergebnis der Betriebsabrechnung entspricht.

Auch hier wurde, wie in Tz 4.2.3.1 erläutert, der Bestand der genannten Sonderrücklage angepasst, was jedoch bei diesem Produkt zu periodenfremden und damit außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 7.553,28 € führte.

4.2.3.4 Bestattungswesen – Produkt 306.10

Für die Benutzung dieser Einrichtung wurden Gebühren nach Maßgabe der „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Samtgemeinde Dannenberg (Elbe)“ in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 16.12.2003 erhoben.

Aufgrund stark abweichender Gliederung ist ein sinnvoller Vergleich sowohl der Ergebnisrechnung als auch der Betriebsabrechnung mit dem kameralen Ergebnis des Vorjahres nicht möglich. Wurden 2003 Einnahmen in Höhe von 188.869,30 € erzielt und Ausgaben in Höhe von 194.753,25 € geleistet, so schließt das Produkt 2004 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 225.928,15 € bei Aufwendungen von 192.458,02 € ab, wobei aus letzteren jedoch noch die Überschusszuführung in den Sonderposten für Gebührenausgleich in Höhe von 24.027,67 € herauszurechnen wäre. Andererseits fehlen zumindest teilweise die Personalaufwendungen.

Während bei den früheren kameralen Ergebnissen unter den Gesamtausgaben die Personalkosten überwogen, dominieren sowohl in der Ergebnisrechnung als auch in der Betriebsabrechnung die sonstigen grundstücksbezogenen Aufwendungen in Höhe von jeweils 136.352,44 €.

Der Altbestand des Sonderpostens wurde entsprechend den Ausführungen unter Tz 4.2.3.1 berichtigt, was zu einem außerordentlichen Ertrag in Höhe von 2.051,91 € führte.

4.2.3.5 Straßenreinigung – Produkt 54500

Grundlage für die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Straßenreinigung im Samtgemeindebereich bildet die Straßenreinigungsgebührensatzung in der Fassung der Änderungssatzung vom 16.12.2003.

Ordentliche Erträge wurden in Höhe von 90.071,23 € erzielt, verglichen mit Einnahmen 2003 in Höhe von 84.411,51 €. Den ordentlichen Aufwendungen von 98.843,73 € standen im Vorjahr Ausgaben von 95.096,31 € gegenüber, wobei jedoch für 2004 die Überschusszuführung in den Sonderposten für Gebührenausgleich in Höhe von 2.482,51 € abziehen ist. Straßenreinigungsgebühren wurden in Höhe von 67.942,13 € gebucht, die Differenz zum Gesamtbetrag der Erträge ist weitgehend auf den 25 %igen Allgemeinkostenanteil zurückzuführen.

Bei den Aufwendungen überwogen die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen in Höhe von 46.612,15 €, wobei es sich insbesondere um Aufwendungen für die Leistungen des Eigenbetriebs Betriebshof handelt. Die Kostenersatzung an die Samtgemeinde Lüneburg verminderte sich leicht auf 14.316,00 €. Die aus der Betriebsabrechnung ersichtlichen Personalkosten erhöhten sich geringfügig auf 14.264,27 €.

Entsprechend der Erläuterung unter Tz 4.2.3.1 wurde auch bei dieser Einrichtung der Altbestand des Sonderpostens für Gebührenaussgleich berücksichtigt, was in diesem Fall zu außerordentlichen Aufwendungen von 2.379,64 € führte.

4.2.3.6 Bäder – Produkte 42400 und 42410

Gebühren wurden 2004 erhoben nach der Satzung der Samtgemeinde Dannenberg (Elbe) über die Erhebung von Gebühren für das Stadtbad Dannenberg (Elbe) vom 22.03.2000 in der Fassung der Euro-Anpassungssatzung vom 17.12.2001 sowie der Satzung der Samtgemeinde Dannenberg (Elbe) über die Erhebung von Gebühren für die Schwimmhalle in Dannenberg (Elbe) vom 30.09.1993 in der Fassung der Euro-Anpassungssatzung vom 17.12.2001. (Der Betrieb der Bäder wurde zum 01.01.2006 auf den Wasserverband Dannenberg-Hitzacker übertragen.)

Es ist zwar eine Teil-Ergebnisrechnung 42410 „Bäder“ vorhanden, in dieser sind jedoch nur außerplanmäßige Abschreibungen sowie Erträge aus aufgelösten Ertragszuschüssen gebucht. Die übrigen Erträge und Aufwendungen außer den Personalaufwendungen sind in der Teil-Ergebnisrechnung 42400 „Sport und Freizeit“ auf der Kostenstelle Gemeinkosten nachgewiesen. Auch die Abschreibungen wurden hier eingepflanzt, jedoch beim Produkt „Bäder“ gebucht. Hingegen waren die Erträge aus aufgelösten Ertragszuschüssen auch im Produkt „Sport und Freizeit“ nicht eingepflanzt. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse für die Bäder oder Betriebsabrechnungsbögen liegen nicht vor, sodass die Datenlage noch unbefriedigender ist als bei den vorgenannten kostenrechnenden Einrichtungen.

Der letzte kamerale Abschluss 2003 wies für beide Bäder zusammen Einnahmen in Höhe von 124.188,26 € und Ausgaben in Höhe von 248.923,14 € aus, wovon 121.216,27 € auf Personalkosten entfielen. Ausgaben für Abschreibungen waren nicht enthalten. Die Teil-Ergebnisrechnung des Produkts „Sport und Freizeit“ schloss 2004 mit Erträgen von 80.481,70 € und Aufwendungen von 124.343,17 € ab, worin Personalaufwendungen nicht enthalten sind. Im Produkt „Bäder“ sind die Erträge aus aufgelösten Ertragszuschüssen mit 21.429,34 € und die Abschreibungen mit 56.776,72 € nachgewiesen.

Benutzungsgebühren wurden in Höhe von 67.113,14 € vereinnahmt, wogegen 2003 allein für das Stadtbad 67.885,05 € angefallen waren und auf die Schwimmhalle zusätzlich 18.541,52 € entfielen. Unverändert blieb der Erstattungsanteil in Höhe von 12.000,00 € von den Grundschulen im Samtgemeindebereich für die Schwimmhalle entsprechend der bestehenden Pauschalregelung. Die Kostenerstattung an den Landkreis als Eigentümer der Schwimmhalle erhöhte sich leicht auf 23.212,08 €. Unverändert blieb mit 9.970,00 € der Zuschuss an den Trägerverein „Waldbad Zernien“.

4.2.3.7 Bücherei – Produkt 27200 und z.T. 28100

Gebühren wurden erhoben nach der Satzung der Samtgemeinde Dannenberg (Elbe) über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die Samtgemeindebücherei Dannenberg (Elbe) vom 18.11.1999 in der Fassung der Euro-Anpassungssatzung vom 17.12.2001. Ähnlich wie bei den Bädern war ein Produkt 27200 „Bücherei“ eingerichtet, hier wurden jedoch nur außerplanmäßig die Abschreibungen in Höhe von 535,47 € gebucht. Eingepflanzt waren sie im Produkt 28100 „Kulturpflege“, in dem, jedoch nicht ausschließlich, die weiteren Erträge und Aufwendungen für die Bücherei nachgewiesen sind.

Für die Bücherei liegt eine Betriebsabrechnung vor, sodass für Vergleichszwecke auf diese zurückgegriffen wird. Einnahmen in Höhe von 5.070,15 € weitgehend aus Benutzungsgebühren standen 2003 Ausgaben in Höhe von 61.892,88 € gegenüber, so-

dass der Zuschussbedarf 56.822,73 € betrug. Die Vergleichszahlen für 2004 betragen laut der Betriebsabrechnung 6.578,23 € und 63.397,19 €, sodass der Zuschussbedarf mit 56.818,96 € praktisch unverändert blieb. Hierbei erhöhte sich das Aufkommen an Benutzungsgebühren auf 6.259,09 €. Eine leichte Steigerung trat bei den Personalkosten ein, auf die 44.032,75 € entfielen, wogegen die Aufwendungen für Unterhaltung und den Kauf von Medien auf 11.225,51 € abnahmen. Bei den sonstigen Sachausgaben war eine deutlichere Steigerung zu verzeichnen.

4.3

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung, die es in der herkömmlichen doppelten Buchführung in dieser Form nicht gibt, ist eine Zahlungsmittelbestandsrechnung und umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres. Sie entspricht dem Ist-Ergebnis der früheren kameraleen Haushaltswirtschaft, wobei dem Verwaltungshaushalt der Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit entspricht, dem Vermögenshaushalt die Bereiche für Investitions- und Finanzierungstätigkeit und den Verwaltungen und Vorschüssen die durchlaufenden Posten.

Von besonderer Bedeutung sind die Ausweisungen für die Investitions- und Finanzierungsstätigkeit, da diese systembedingt nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnissrechnung dargestellt werden. Insofern ist die Finanzrechnung auch die „Nachfolgerin“ der Jahresrechnung des Vermögenshaushalts.

4.3.1 Gesamt-Finanzrechnung

Nachfolgend ist das Ergebnis der Gesamt-Finanzrechnung dargestellt:

a) Laufende Verwaltungstätigkeit

Ansatz 2004(€)	Ergebnis 2004(€)
7.840.000,00	7.799.574,19
10.167.100,00	10.389.117,89
-2.327.100,00	-2.589.543,70

Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass im Rahmen der vorgelegten Finanzrechnung lediglich Liquiditätskredite als haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen gebucht wurden, nicht jedoch die übrigen durchlaufenden Posten, wie beispielsweise Einziehungen für Dritte. Dadurch erhöhten sich die sonstigen haushaltswirksamen Ein- und Auszahlungen sowohl gegenüber dem Haushaltsansatz als auch gegenüber dem eigentlich richtigen Ergebnis, dass jedoch nur durch einen unverhältnismäßig hohen Aufwand nachträglich festgestellt werden könnte.

Mehreinzahlungen fielen insbesondere bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten an (0,34 Mio. €), Mindereinzahlungen insbesondere bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (0,59 Mio. €) aufgrund der Nichtgewährung einer Landeszuweisung für die Doppelk-Aufwendungen.

Mehrauszahlungen waren insbesondere bei den sonstigen haushaltswirksamen Auszahlungen angefallen (+ 0,54 Mio. €), die aber, wie bereits erläutert, auch haushaltsunwirksame Auszahlungen mit erfassen.

Weitere Einzelheiten erläutert der Rechenschaftsbericht in Abschnitt 15 b).

b) Investitionstätigkeit

Ansatz 2004 (€)	655.500,00	766.846,47
Einzahlungen	1.072.300,00	508.238,83
Auszahlungen	-416.800,00	+258.607,64
Ergebnis		

Einzelheiten hierzu können dem Abschnitt 13 des Rechenschaftsberichts entnommen werden.

c) Finanzierungstätigkeit

Ansatz 2004 (€)	416.800,00	4.321.305,74
Einzahlungen	327.000,00	4.726.517,92
Auszahlungen	+89.800,00	-405.212,18
Ergebnis		

Einzahlungen entstanden allein durch eine Umschuldung, die eine Auszahlung in gleicher Höhe zur Folge hatte. Im Rechenschaftsbericht ist die Entwicklung der Verschuldung in Abschnitt 4 dargestellt.

Der Zahlungsmittelbestand des Haushaltsjahres 2004 entwickelte sich damit wie folgt:

Ansatz 2004 (€)	-2.327.100,00	-2.589.543,70
Ergebnis lfd. Verwaltung	-416.800,00	+258.607,64
Ergebnis Investitionstätigkeit	+89.800,00	-405.212,18
Finanzmittelbestand	-2.654.100,00	-2.736.148,24
Saldo aus Geldanl. u. Liquiditätskrediten	---	+2.000.000,00
Jahresergebnis	---	-736.148,24

Da die durchlaufenden Posten mit Ausnahme der Liquiditätskredite im Ergebnis für die laufende Verwaltung nachgewiesen sind, entspricht die Finanzrechnung insofern nicht dem Muster 12 nach dem Ausführungserlass zur GemHV KO vom 04.12.2006. Um den Betrag von 736.148,24 € verminderte sich im Laufe des Haushaltsjahres der Bestand an Zahlungsmitteln, sodass die Schlussbilanz einen Betrag von -164.168,81 € auswies, der deshalb zusammen mit den übrigen Liquiditätskrediten auf der Passivseite abgebildet wird.

Damit beliefen sich die Liquiditätskredite am 31.12.04 auf insgesamt 17.664.168,81 €. Somit musste die Samtgemeinde Dannenberg (Elbe) den Umfang ihrer Liquiditätskredite zur Erhaltung der Zahlungsfähigkeit um 2.164.168,81 € erhöhen. Zwar betrug der Rahmen der Liquiditätskredite nach der Haushaltssatzung 17,7 Mio. €, genehmigt waren jedoch nur 17,0 Mio. €.

Wie in Abschnitt 15 b) des Rechenschaftsberichts erwähnt, enthielt der Plan des Finanzhaushalts Mängel, die erst nachträglich festgestellt und berichtigt wurden. Die oben genannten Planzahlen weichen daher bezüglich der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit von den unrichtigen Festsetzungen des Haushaltsplanes ab.

Für die einzelnen Budgets und Produkte wurden parallel zu Teil-Ergebnisrechnungen auch Teil-Finanzrechnungen erstellt. Für die Personalauszahlungen gilt somit wie für die Personalaufwendungen die Feststellung, dass diese weitestgehend in dem hierfür eingerichteten besonderen Budget nachgewiesen sind, was zu den bereits dargestellten Auswertungsproblemen führt.

4.4.1 Darstellung der Bilanz

Nachfolgend ist die Schlussbilanz 2004 im Vergleich zur (geprüften) 1. Eröffnungsbilanz dargestellt (Beträge in €):

Immaterielles Vermögen
Sachvermögen
 Unbeb. Grundst. u. grundstücksgl. Rechte an unb. Grundst.
 Beb. Grundst. u. grundstücksgl. Rechte an beb. Grundst.
 Infrastrukturvermögen
 Kunstgegenstände, Kulturdenkmalier
 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge
 Betriebs- u. Geschäftsausstattung
 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau
Finanzvermögen
 Beteiligungen
 Sondervermögen
 Ausleihungen
 Sonstige privatrechtliche Forderungen
Liquide Mittel
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

31,12,2004	64,853,71	78,851,71	30,053,814,48	114,466,79	8,457,521,58	19,929,272,74	3,00	837,513,41	286,407,47	428,629,49	2,417,430,41	799,724,91	234,022,93	351,566,42	1,032,116,15	571,979,43	0.00	33,122,076,03
31,12,2004	29,614,163,91	121,301,48	8,467,186,90	19,975,409,70	3,00	811,836,38	193,678,32	44,748,13	2,292,879,32	799,724,91	234,022,93	351,397,42	907,734,06	0.00	26,431,59	31,998,328,53		

Nettoposition
Basis-Reinvermögen
Reinvermögen
Soffteihbetrag aus kameralem Abschluss
Jahresergebnis
Sonderposten
Schulden
Geldschulden
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
Liquiditätskredite
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
Sonstige Verbindlichkeiten
Rückstellungen
Pensionsrückstellungen u. ähnl. Verpflichtungen
Rückst., f. Alterszeit u.ä. Verpfll..
Andere Rückstellungen
Passive Rechnungsabgrenzungsposten

31.998.328,53	33.122.076,03
0,00	0,00
116.398,38	742.110,91
443.516,69	420.929,11
4.440.516,00	4.580.443,00
5.000.431,07	5.743.483,02
48.860,67	0,00
356.371,01	693.607,53
17.664.168,81	15.500.000,00
10.326.832,54	10.684.488,56
27.991.001,35	26.184.488,56
28.396.233,03	26.878.096,09
13.004.369,72	12.889.854,35
-2.045.723,25	0,00
-14.610.371,73	-14.610.371,73
2.253.389,69	2.211.014,30
-12.356.982,04	-12.399.357,43
-1.398.335,57	500.496,92

Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit wurde bei dieser Darstellung auf die Untergliederung der Sonderposten verzichtet. Bei ihnen handelt es sich weit überwiegend um Investitionszuweisungen und –zuschüsse sowie daneben Beiträge und ähnliche Entgelte.

Bei dem Vergleich der Zahlen der Schlussbilanz mit denen der geprüften 1. Eröffnungsbilanz ist zu beachten, dass aufgrund übersehener Einzelpositionen die 1. Eröffnungsbilanz nachträglich gemäß § 61 GemHKVO, der für derartige Fälle vorhandene Rechtsvorschrift, berichtigt werden musste. Es handelte sich hierbei um zwei Sonderposten von jeweils 20.000,00 € aus Zuweisungen für das Feuerwehrgüterhaus Klein Gusborn und das TSF-W Karwitz. Weiterhin fehlten die Anlagegüter Druckrohrleitung Thienburger See und Abwassersammeler Spießtauer Weg in der Anlagebuchhaltung (Wert 82.375,39 €). Insgesamt führten diese drei Korrekturen zu einer Erhöhung des Reinvermögens von 42.375,39 €. Hierdurch gilt die Eröffnungsbilanz als im Sinne von § 61 GemHKVO geändert.

4.4.2 Betrachtung von Einzelpositionen der Bilanz

Nachstehend wird auf einige Bilanzpositionen eingegangen, deren Veränderung gegenüber der 1. Eröffnungsbilanz beachtenswert erscheint.

Bei den **Aktiva** weisen die liquiden Mittel keinen Bestand auf, weil die Samtgemeindekasse für den Mandanten Samtgemeinde zum 31.12.2004 einen negativen Kasensenbestand ausweisen musste, der folglich bei den **Passiva** unter den Liquiditätskrediten bilanziert ist.

Der Umfang der Schulden hat sich um fast 1,5 Mio. € erhöht, wobei die Steigerung der Liquiditätskredite um über 2 Mio. € durch die Rückführung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sowie der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gemindert wurde.

Der Umfang der Rückstellungen reduzierte sich insbesondere durch die Auflösung der Rückstellungen der aus dem vorherigen kameralen Abschluss übertragene Haushaltsreste.

4.4.3 Bewertung der Bilanz

Im Bericht über die Prüfung der 1. Eröffnungsbilanz war unter Tz 2.1 dargelegt worden, dass kaum Eigenkapital vorhanden war, weil die entsprechende Quote bei einer Nettoposition von 500.496,92 € nur 1,5 % betrug. Allein schon aufgrund des negativen Jahresergebnisses 2004, das eine entsprechende Erhöhung des Bedarfs an Liquiditätskrediten bedingte, wies die Schlussbilanz nunmehr eine negative Nettoposition in Höhe von 1.398.335,57 € aus. Mit – 4,4 % hat sich dadurch auch die Eigenkapitalquote in den Negativbereich verschoben. Entsprechend ungünstig stellt sich die Vermögens- und Schuldensituation der Samtgemeinde dar, wie in Abschnitt 15 c) des Rechenschaftsberichts näher erläutert.

Bei doppisch korrekter Darstellungsweise wäre die nunmehr negative Nettoposition als Positivbetrag auf der Aktivseite abzubilden, sodass eine entsprechende Bilanz folgendes Aussehen hätte (Beträge in €):

4.5 Anhang

Bei dieser Darstellungsform führt die Erhöhung der Schulden direkt zu einer Erhöhung der Bilanzsumme.

Aktiva	
Immaterielles Vermögen	64.853,71
Sachvermögen	29.614.163,91
Finanzvermögen	2.292.879,32
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	26.431,59
Nicht durch Nettosition gedeckt. Fehlbetr.	1.398.335,57
	33.396.664,10
	31.12.2004
Passiva	
Schulden	28.396.233,03
Rückstellungen	5.000.431,07
	33.396.664,10

4.6 Anlagen zum Anhang

4.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht soll gemäß § 57 GmbHKVO die Entwicklung der Hauswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage darstellen und hierbei auch zum Zeitpunkt der Berichtsabfassung bereits eingetretene oder absehbare wesentliche zukünftige Entwicklungen berücksichtigen.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht datiert wie der Anhang, mit dem er zu einer Dokumentation zusammengefasst ist, vom 11.01.2010. Die Rechtspflicht zur Berücksichtigung eingetretener oder absehbarer zukünftiger Entwicklungen kann im vorliegenden Fall nicht wörtlich ausgelegt und angewandt werden, da der Verordnungsgeschehen eine derartige – umständelbedingte – Verzögerung bei der Erstellung des Jahresabschlusses nicht in Betracht gezogen hat.

4.6.2 Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht

Diese Anlagen zum Anhang sind in § 56 Abs. 1 – 3 GemHVKO näher erläutert. Die drei Übersichten liegen vor und entsprechen den rechtlichen Anforderungen.

4.6.3 Rückstellungsübersicht, Übersicht über die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Eine Rückstellungsübersicht ist in der NGO nicht vorgeschrieben, jedoch zweckmäßig. Hingegen wird die Übersicht über die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen in § 100 Abs. 3 NGO gefordert, jedoch in der GemHV KO nicht erwähnt bzw. erläutert. Beide Übersichten können sich überschneiden, da im Ergebnishaushalt Haushaltsermächtigungen durch die Bildung von Rückstellungen übertragen werden. Eine Rückstellungsübersicht liegt vor in Form einer Auflistung der zum 31.12.2004 gebildeten Rückstellungen, die gegenüber der Bilanz aufschlüsselt einerseits bezüglich der Pensionsrückstellungen, der Rückstellungen für Alterszeit, für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden, sowie andererseits bezüglich der anderen Rückstellungen, die darin enthaltenen übertragbaren Ermächtigungen aus dem Ergebnishaushalt.

Weiterhin gibt es eine Liste über die investiven Haushaltsreste 2004, die die Entwicklung vom ursprünglichen jeweiligen Haushaltsansatz bis zum Betrag, der in das Haushaltsjahr 2005 übertragen wird, widerspiegelt.

Empfohlen wird, die Übersichten für künftige Haushaltsjahre zu ergänzen, in dem für die Rückstellungen analog der anderen Übersichten nicht nur der Endstand, sondern die Entwicklung im ganzen Haushaltsjahr widerspiegelt wird, und bei den Haushaltsresten der gesamte zeitliche Ablauf von der Entstehung bis zum Aufbrauch oder zum Abgang des Restes gegebenenfalls auch über mehrere Haushaltsjahre.

4.6.4 Aufstellung gemäß § 17 GemHV KO

Auch diese Übersicht ist in der NGO nicht vorgeschrieben, aber zweckmäßig als Ausfluss der in dieser Vorschrift geregelten Gesamtdruckung für die doppelte Haushaltswirtschaft. Dargestellt wird somit das Verfehlen des vorgegebenen Deckungsziels im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt. Die ordentlichen Aufwendungen waren in Höhe von 2.065.988,35 € nicht gedeckt, bei den außerordentlichen Aufwendungen ergab sich allerdings eine Überdeckung von 20.265,10 €. Aus laufender Verwaltungstätigkeit wurde ein Fehlbetrag von 2.994.755,88 € erwirtschaftet. Bei der Investitionstätigkeit konnte hingegen eine Überdeckung in Höhe von 258.607,64 € erzielt werden. Nachrichtlich wird außerdem die Entwicklung der investiven Haushaltsreste dargestellt. In das Haushaltsjahr 2005 wurden insgesamt Reste in Höhe von 797.129,05 € vorgetragen, die sämtlich im Haushaltsjahr 2004 gebildet worden waren.

5

Abschließende Prüfungsbescheinigung

Die finanziellen Verhältnisse der Samtgemeinde Dannenberg (Elbe) waren, auf den Berichtszeitraum bezogen, als **äußerst angespannt** zu bezeichnen.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen. Er wurde nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufgestellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage (§ 100 Abs. 1 NGO).

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 120 Abs. 1 NGO bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsverfahren und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
- die Vorschriften über den Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten worden sind.

Die Prüfung hat nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes zu keinen Beanstandungen geführt, die der Beschlussfassung über den Jahresabschluss sowie der Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters gem. § 101 NGO entgegenstehen.

Lüchow, 13.04.2010



Schattauer